

W-14448 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7039/J

1994-07-15

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Papiererzeugnisse-VO

Da im Zusammenhang mit der Verordnung über die Sammlung und Verwertung von Papiererzeugnissen ein hohes öffentliches Interesse besteht, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Zu der oben angesprochenen Verordnung gibt es seit 2. August 1993 einen Entwurf. Woran ist es gescheitert, daß diese Verordnung noch nicht im Begutachtungsverfahren bzw. in Kraft ist?
2. Geht diese Verordnung in die Begutachtung? Wenn ja, wann?
3. Wann rechnen Sie, wird diese Verordnung in Kraft treten?
4. In Vorblatt zum Entwurf der Verordnung vom 2. August 1993 findet sich unter III folgender Satz: "Durch Verordnung werden streng nach dem Verursacherprinzip diejenigen verpflichtet, die Papier als Grundstoff für Papiererzeugnisse bzw. Papiererzeugnisse herstellen bzw. vertreiben oder verwenden.

Wer ist im Fall der amtlichen Telefonbücher im Sinne dieses Textes der ursprüngliche Verursacher?